



1.Rad- und Motorsportclub Reutlingen e.V.

Bantlinstraße 6B • 72762 Reutlingen

www.1rmc.de

Email trainingsteam@1rmc.de

Arbeitsdienst – Sonderregelung wegen Corona

Über den Arbeitsdienst während/nach der Corona-Pandemie ist zu wissen:

- Auch für die MX-Saison 2021 gibt es kein Arbeitsstundenpass! Der Arbeitsdienst wird über den Arbeitsstundenzettel dokumentiert und später manuell zu dem jeweiliger Fahrer übertragen.
- Jeder Arbeitsdienst hat eine Arbeitsdienstaufsicht, die die Arbeitsstunden durch seine Unterschrift freigibt. Ohne Unterschrift der Arbeitsdienstaufsicht ist der Eintrag nicht gültig.
- Jeder ist für sein Arbeitsstundenkonto verantwortlich.
- Jeder Trainingsausweisbesitzer verpflichtet sich zu Arbeitsstunden, außer er hat sich für die Einmalzahlung entschieden.
- Im Arbeitsstundenzettel gehören eine Anfangs- und Endstunde.
- Im Arbeitsstundenzettel werden nicht nur die eigenen, sondern alle Arbeitsstunden eingetragen, die für den Fahrer bestimmt sind.
- Die aus der MX-Saison 2020 geleisteten Arbeitsstunden wurden gemäß Arbeitsstundenzetteln übernommen.

Diese Arbeitsstundenregelung gilt:

1. Die Trainingsstunden werden nicht mehr mit den Arbeitsstunden verrechnet.
2. Es sind mindestens **20** Arbeitsstunden pro Trainingsausweisbesitzer für die Saison 2021 zu erbringen zzgl. Mitarbeit von mindestens 1 Veranstaltung.
 - Bei Personen unter 15 Jahren („Jugendliche“) können die Arbeitsstunden von einer 2. Person geleistet werden, ohne dass der Jugendliche, dem die Arbeitsstunden zugutekommen, anwesend sein muss.
3. Wurden zum 30.10.2021 die 20 Arbeitsstunden + 1 Veranstaltung nicht geleistet, erfolgt gemäß der u. s. Staffelung die entsprechende Kontoabbuchung:

Fehlende Arbeitsstunden zum 30.10.2021	20 Stunden	15 Stunden	10 Stunden	5 Stunden
Fälliger Betrag*	€ 260,--	€ 195,--	€ 130,--	€ 65,--

Das Beantragen des Trainingsausweises setzt die Zustimmung voraus.

4. Liegt im Laufe der Saison eine persönliche Verhinderung (Verletzung, ...) vor, ist Kontakt mit dem Trainingsteam aufzunehmen, um eine potentielle Regelung zu finden.
5. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass am Ende der Saison das Stundenkontoguthaben für das kommende Jahr halbiert und übernommen wird. Dies muss am Ende der Saison analysiert, bewertet und ggf. verbessert werden.

* Betrag inkl. MwSt.

08. Juli 2021